

Ein Wort über die Ereignisse von Zürich

Autor(en): **Uebel, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Sack mit 60 Pfund Pulver aufbinden, den Dragonern und Karabinieren aber drei Gewehre umhängen und viele Flintensteine mitführen. So ausgerüstet und von einer Grenadier- und Freikompagnie begleitet, setzte er sich in Marsch. — In einer finstern regnichten Herbstnacht (28. Sept. 1708) kam er vor Eugens Linien an, gab sich als von der Marlborough'schen Observations-Armee kommend aus, wobei ein Offizier, der holländisch verstand, den Kapitän der Wache zu täuschen mußte. Schon war die Hälfte durch den Schlagbaum defilirt, da rief ein französischer Offizier unvorsichtiger Weise: Serrez! Serrez! Der thörichte Zuruf ward zum Verräther. Die österreichische Wache gab Feuer, einige Pulversäcke flogen auf, 60 Reiter wurden verbrannt, die Verwirrung riß ein. Aber der heldenmuthige Führer bahnte sich mit dem Säbel in der Faust den Weg und kam mit dem größten Theile seiner Braven glücklich nach Lille. Die übrigen schlugen den Weg nach Douay ein.

Ein anderes. Bei der gleichen Belagerung schwamm der Hauptmann Dubois vom Regiment Beauvoisis, als die Gemeinschaft der Festung Lille mit der Außenwelt durch Eugens vortreffliche Anstalten durchaus gehemmt war, durch die Deule und durch sieben Kanäle, brachte Boufliers Nachricht von dem Herzog von Burgund, und die Antwort Boufliers zurück an den Herzog.

Ein drittes. Im November 1806 wurde der Rittmeister v. S. vom preussischen Dragonerregiment B. mit 100 Pferden (leider melirtes Kommando) weit über die Weichsel vorgeschoben, um Nachricht vom Vorrücken der französischen Kolonnen gegen den Strom einzuziehen. Er war so unvorsichtig, am hellen Mittag in einem Städtchen zu füttern und seine Feldwache zu nahe auszusetzen. Der Feind schnitt ihn ab; aber er hieb sich durch, wurde 4 Meilen verfolgt und entkam dennoch mit 70 Mann. Er hatte an diesem Tage 15 deutsche Meilen zurückgelegt.

Vergleichen Unternehmungen verlangen zwar sogenannte geborne Partheigänger; indessen jeder thätige und umsichtige Kavallerieoffizier wird sich dazu geschickt fühlen. In Armeen, wo der Partheigängerdienst überhaupt nicht kultivirt wird, werden solche Aufträge durch keine andere, als Offiziere der leichten Kavallerie, oder durch Adjutanten der höhern Befehlshaber ausgeführt. Um sich dazu vorzubereiten, ist nichts lehrreicher als das Studium der Kriegsgeschichte, und die ältere stellt uns darin bessere Beispiele auf, als die neuere, vielleicht weil die Zeitalter

immer bequemer — um nicht schlaffer zu sagen — zu werden scheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über die Ereignisse von Zürich.

Herr Redaktor,

Sie haben einer Lobrede auf das Benehmen des Zürcherischen Kavallerie-Instruktors, Herrn Majors Uebel, in dem Kampfe vom 6. Sept. d. J. ein eigenes Beiblatt gewidmet; von Ihrer Unparteilichkeit darf man erwarten, daß Sie auch einer andern Ansicht Raum in Ihrem Blatte gestatten werden, deren Zweck einzig ist, die Stellung der Offiziere in einem solchen Falle zu beleuchten, und die von einem Manne herrührt, der schon mehr als einmal unter dem Sausen der Kanonen und dem Geprassel der Kartätschen und Flintenkugeln seine Pfeife rauchte, dem also das wahre und manchem alten Soldaten selbst schauerliche Element der Gefahr etwas bekannter sein dürfte, als es Hrn. Uebel in dem kurzen Kampfe gegen eine weitaus größtentheils unbewaffnete Menge werden konnte.

Den angegebenen Zweck verfolgend, werde ich mich in keine weitere Kritik des Aufsatzes in der Beilage zu Nr. 9 der helvetischen Militärzeitschrift einlassen als die: daß die Vergleichung der That des Hrn. Uebel mit den Thaten der heldenmuthigen Schweizer, welche am 10. August 1792 Ludwig XVI. und sein Haus gegen das wüthende Volk von Paris vertheidigten, eine Hyperbel ist; diese Schweizer kämpften gegen ein wüthendes, blutdürstiges, mit Kanonen und Waffen aller Art versehenes Volk einen vollen Tag und unterlagen ruhmvoll. Der Kampf in Zürich dagegen, was war er? Ein Kampf von wenigen Minuten gegen eine schlecht und größtentheils gar nicht bewaffnete, durchaus nicht blutdürstige Menge; dieß bewies sie nach ihrem Siege. Der ganze Aufsatz zeugt überhaupt nicht von ruhiger Haltung des Verfassers, sondern von leidenschaftlicher Freundschaft und Eingenommenheit für Hrn. Uebel.

Wenn der Grundsatz des strengen Gehorsams die unwandelbare Richtschnur des Benehmens eines jeden Soldaten, welchen Rang er auch bekleiden mag, ist und nothwendigerdingen sein muß, soll nicht alles vergehen, so begreift dieser Grundsatz auch eo ipso die Regel in sich: nicht weiter zu gehen, als die Be-

fehle lauten, denn ein solches Weitergehen ist Ueberschreitung und diese ist nicht im Einklang mit dem schuldigen Gehorsam. Nun wird aber wiederholt und auf das nachdrücklichste behauptet, daß weder Hr. Major Uebel noch Hr. Oberstl. Sulzberger irgend einen Befehl hatten, auf das Volk einzuhaufen oder zu feuern. Und diese seit zehn Tagen stets wiederholte Behauptung ist bis jetzt von keinem der Betheiligten widersprochen worden, ungeachtet beide nicht so weit von dem Ranton Zürich entfernt sind, daß sie nicht Kenntniß davon haben, oder daß es ihnen an Gelegenheit mangeln sollte, sich darüber zu rechtfertigen. Sie gewinnt daher je länger, je mehr an Glaubwürdigkeit, und die, dem Vernehmen nach, darüber angeordnete Untersuchung wird hoffentlich die Wahrheit zu Tage fördern.

Ich mißkenne keineswegs die schwierige Stellung, in welcher sich diese beiden Offiziere befanden. Das Zeughaus war ihnen zur Beschützung übergeben. Eine Volksmasse drängt sich gegen dasselbe an. Was ist nun zu thun? Ein besonnener Kavallerie-Offizier, zum Widerstande befehligt, wäre in diesem Falle mit seiner Truppe im Schritte gegen die Masse angeritten und hätte sie auf diese Weise zurückzudrängen versucht; wäre dieß nicht gelungen, so hätte er einen kurzen Rückzug angetreten und wäre auf die Masse mit gezogenem Säbel angesprengt, und, es ist hundert gegen eins zu wetten, das Volk hätte sich vor einem solchen Angriff zurückgezogen, denn nichts imponirt ungeordneten und undisziplinirten Massen mehr, als eine ansprengende, wenn auch kleine Kavallerieabtheilung. Hätte aber auch dieß nichts gefruchtet, so wären dann zuerst platte, und nur auf den alleräußersten Fall scharfe Säbelhiebe anwendbar gewesen.

Die Infanterie stellt sich in einem solchen Falle, wenn sie mit Kavallerie kombinirt ist, hinter diese, nimmt sie im Rückzuge auf, und agirt, wenn diese sich zurückgezogen hat. Steht sie allein oder in Verbindung mit Kavallerie und kommt (in beiden Fällen) zur Aktion, so rückt sie in geschlossener Kolonne vor bis auf die Distanz zum Bajonetsfalle, und drängt so gegen die Haufen an. Muß Kavallerie und Infanterie von ihren blanken Waffen wirklich Gebrauch machen, so trifft dieser Waffengebrauch nur den Schuldigen oder denjenigen, der nicht weichen will; wird aber Feuer gegeben, so entscheidet der blinde Zufall und davon hat man bei dem gegenwärtigen Ereignisse ein trauriges Beispiel.

Aus allen Berichten über die Vorfälle in Zürich geht nun nicht hervor, daß diese Vorsichtsmaßregeln

oder vielmehr die vorgängigen militärischen Drohungen stattgefunden haben, sondern es wurde sogleich eingehauen und gefeuert. Dieß ist ein grober militärischer Fehler. In monarchischen Staaten werden diese Maßregeln stets beobachtet; es wird bei Volksaufläufen nicht geradezu auf die Unterthanen eingehauen und geschossen; in einem Freistaate hingegen unterläßt man sie gegen freie Bürger, gegen das souveräne Volk! Wie ich oben sagte, nur im äußersten Falle darf die Schärfe angewendet werden, und dieß muß um so mehr dann beobachtet werden, wo man es nicht mit Unterthanen oder Sklaven, sondern mit seinen Mitbürgern zu thun hat.

Was ich hier sagte, bezieht sich auf den Fall, daß die benannten Offiziere Befehl zum Widerstande hatten, ein Fall, den ich bloß angenommen, keineswegs aber als positiv zugegeben habe. Ich stelle nun auf gleiche Weise den Gegensatz, daß sie keinen Befehl zu thätlichem Widerstande hatten, und das Zeughaus bloß zu decken suchen sollten. In diesem Falle hätten sie einzig eine drohende Stellung annehmen, Geschütze mit brennenden Lunten auführen und solche rechts und links durch Kavallerie und Infanterie decken sollen. Es ist abermals hundert gegen eins zu verwetten, daß die unbewaffnete Masse vor den gähnenden Rachen der Feuerschlünde Respekt bekommen, gehalten hätte; es wäre Zeit gewonnen worden, man hätte Befehle einholen, oder aber blinde Chargen auf die Haufen ausführen können. Der höchste Gewinn aber wäre die Ersparung des Bürgerbluts gewesen, und mit diesem kann eine Republik nicht häuslicherisch genug umgehen.

Man wird mir vielleicht entgegen halten, daß man in einem so kritischen Augenblicke nicht an alles denken könne. Diesen Einwurf wünschte ich zur Ehre der benannten Offiziere nicht zu hören. Denn wo braucht der Offizier mehr Ueberlegung als in kritischen Augenblicken? und derjenige, der im Momente der Gefahr den Kopf und die Kaltblütigkeit verliert, beweist, daß er zum mindesten kein guter Offizier ist.

Aber auch ein grober Administrativfehler ist begangen worden. Ueberall gilt die Vorschrift, daß bei Volksaufläufen an die Massen zuerst eine Commotion erlassen wird, sich zurückzuziehen; diese muß in mehreren Staaten dreimal erfolgen, ehe Waffengewalt angewendet werden darf. Und auch dieß ist hier unterlassen worden, wenigstens zeigen alle geschichtlichen Thatfachen bis jetzt nichts davon.

Wenn ich mich bei der Aufzählung der begangenen Fehler und desjenigen, was bei Ereignissen dieser Art zu beobachten ist, vielleicht etwas zu lange aufgehalten habe, so geschah es theils in der Absicht zu zeigen, daß die in der Beilage zu Nr. 9 der helvet. Militär-Zeitschrift verschwendenen Lobsprüche nicht verdient und im höchsten Grade übertrieben sind, ohne daß ich dadurch dem persönlichen Charakter des mir übrigens ganz unbekannten Hrn. Uebel, der auch, wie diese Beilage selbst sagt, Novize in derlei Fällen ist, zu nahe treten wollte; ich wollte nur seinen und seines Kollegen Mangel an Takt und savoir faire rügen; theils aber auch bewog mich die Ansicht hierzu, daß es bei dem turbulenten Zustande der gegenwärtigen Periode durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, daß Scenen dieser Art sich auch anderwärts erneuern, und es soll mir im höchsten Grade angenehm sein (wenn je dieser unglückliche Fall irgendwo wieder eintreten sollte), zu vernehmen, daß die kommandirenden Offiziere diese meine Bemerkungen einiger Aufmerksamkeit gewürdigt und dadurch Bürgerblut gespart haben. Ich wiederhole es, nichts ist, besonders in Republiken, kostbarer als Bürgerblut, und es ohne vorgängige Warnungen und Abmahnungen frivoler Weise vergießen, ist in meinen Augen eines der höchsten Verbrechen.

Indem ich Sie, Hr. Redaktor, um Aufnahme dieses Artikels in Ihre nächste Nummer ersuche, versichere ich Sie meiner Hochschätzung.

Bern im September 1839.

Ein alter Offizier.

N. S.

Sie haben, Hr. Redaktor, mir die Rechtfertigung des Hrn. Majors Uebel mitgetheilt, und aus derselben vernehme ich mit Vergnügen, daß er auf Befehl gehandelt, und es auch an Warnungen an das Volk nicht hat fehlen lassen; daß ferner die mir unbekannten Lokalitäten Zürichs ihm nicht zu handeln erlaubten, wie es meine hier kurz entwickelte Theorie für Aktionen in solchen Fällen wünscht. Ich nehme daher die Beschuldigung von groben militärischen Fehlern von Seiten der kommandirenden Offiziere, die übrigens ganz bedingungsweise gestellt war, zurück, und wünschte nur, daß ich es in Hinsicht des Administrativfehlers, der unterlassenen Commation, von Seite der Regierungsbehörde auch thun könnte. Gerade diese Unterlassung war es, durch welche die kom-

mandirenden Offiziere in die prekärste, ich darf wohl sagen, in die gehässigste Stellung versetzt wurden; wäre sie pflichtgemäß ergangen und fruchtlos geblieben, dann hätte nicht ein Schein von Ladel auf diese Offiziere fallen können, welche sich überdies durch ihr langes Schweigen geschadet haben.

Da ich aber bei meinem ursprünglichen Aufsatz nicht sowohl diesen Spezialfall oder die Individualität der betreffenden Offiziere, sondern das Allgemeine im Auge hatte; da es ferner leider nur zu wahrscheinlich ist, daß ähnliche Ausbrüche auch anderswo vorkommen können: so wünsche ich nicht bloß aus den am Schlusse meines Aufsatzes angeführten Gründen, sondern auch deswegen die unveränderte Aufnahme desselben, damit andere Offiziere in vorkommenden Fällen einen Leitfaden haben möchten, nach dem sie sich in so kritischen Momenten benehmen könnten, deren ich übrigens unserm Vaterland keine mehr wünsche.

Der Obige.

Bern, den 14. September 1839.

Das Auftreten der Kavallerie der Militärschule des Kantons Zürich am 6. September d. J. ist in mehreren Blättern so unwahr dargestellt, daß ich genöthigt bin, mich darüber öffentlich auszusprechen.

Am 5. September, Abends 9 Uhr, kam das Gerücht, daß in der Gemeinde Pfäffikon und deren Nachbarschaft starke Zusammenrottungen stattgefunden hätten; und daß bewaffnete Haufen gegen die Stadt anrückten. Die Kavallerie der Militärschule, welche 8 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 5 Trompeter und 13 Rekruten stark war, erhielt in Folge dessen Befehl in den Stall an der Sihl zu gehen, zu satteln, aufzusitzen, und vorläufig in die Kaserne zu kommen. Hier blieben wir bis gegen 3 Uhr Morgens von Hrn. Oberst Hirzel, der zum Kommandanten aller in Zürich anwesenden Truppen und der Stadtwehr ernannt war, Befehl einging auf den Münsterplatz zu rücken. Die Kavallerie wurde mit einem Infanterie-Platoon da aufgestellt, wo die kleine Gasse zwischen dem Hôtel Baur und dem Zeughause auf den Münsterplatz mündet. Ich erbat mir von Hrn. Oberst Hirzel bestimmte Instruktionen, welche ich auch erhielt, ich solle den vor mir liegenden Münsterplatz von Menschenmassen frei erhalten. Ich frug hierauf, unter welchen Umständen ich von den Waffen Gebrauch machen solle, und erhielt hierauf die unzweideutige Antwort: wenn sich bewaffnete Haufen

dem Platz nähern und nicht zurück wollen. Diese Instruktion lag ganz in der Natur der Sache, wenn man erwägt, daß der Münsterplatz einen der Hauptzugänge zum Zeughause bildet, auf dessen Schutz es unter den obwaltenden Umständen vor Allem ankam. Kein Militär hätte eine andere Instruktion geben können.

Wir hielten lange auf dem bezeichneten Plage, als um 9 Uhr eine sehr dichte Kolonne durch die Storchengasse anrückte. Voran ging Pfarrer Hirzel, ihm folgten dichte Massen mit Stukern und Infanterieflinten bewaffnet, mehrere in grünen und hellblauen Uniformen. Der mit Gewehren bewaffnete Haufen ist von vielen auf 5—600 Mann geschätzt worden; ich glaube, daß es 3—400 waren. Hinter den so bewaffneten Haufen folgten Bauern mit Morgensternen, Picken, langen Knütteln und Seitengewehren, ihre Zahl wird auf 1500—2000 geschätzt. Unsere Infanterie hatte noch nicht geladen; um ihr hierzu Zeit zu verschaffen, und um meinen bestimmt lautenden Auftrag zu erfüllen den Münsterplatz frei zu erhalten, ging ich mit der Kavallerie bis zu dem Punkte vor, wo die Storchengasse in den Münsterplatz mündet. Auf diesem Punkte kam die Kavallerie zu gleicher Zeit mit der entgegenrückenden feindlichen Masse an. Es entstand ein Halt. Wir riefen:

Zurück, der Platz soll frei bleiben!

Der Pfarrer Hirzel, Anführer des feindlichen Haufens, rief „Friede!“ Wir erwiderten:

Ja wohl Friede, aber der Platz muß frei bleiben, Ihr dürft nicht vorrücken.

Hr. Oberst Hirzel, unser Oberkommandant, kam jetzt von hinten zu Fuß herbei. Pfarrer Hirzel rief wieder: „Friede!“ aber seine Leute hinter ihm riefen: „Vorwärts!“ und legten die Gewehre auf uns an, die Mündungen waren 10 Schritte vor uns. Hr. Oberst Hirzel und alle Kavalleristen riefen: „Zurück!“ Während dieses Hin- und Herredens fiel von der feindlichen Seite her ein Schuß auf uns, der jedoch ziemlich hoch ging. Gleich darauf rief Pfarrer Hirzel:

Nun denn im Namen Gottes, schießt.

Wir erhielten ein lebhaftes Rottenfeuer aus der feindlichen Masse, wobei mehrere Kavalleristen und Pferde getroffen wurden. Natürlich gaben jetzt auch die Kavalleristen Feuer. Es wurde das Feuer von uns aus nicht commandirt, wie dies bei der Kaval-

lerie überhaupt nicht gewöhnlich ist. Einzelne Reiter gaben aus eigenem Antriebe Feuer, um sich gegen die vorrückende und feuernde feindliche Masse zu verteidigen. Es sind bei dieser Gelegenheit von uns höchstens 4—5 Schüsse gefallen.

Unsere Infanterie hatte unterdessen geladen, ich konnte nicht daran denken, mit 20 Reitern eine in enger Straße dicht zusammengebrängte Masse von mehr als 2000 Menschen, welche lebhaft auf uns feuerte, zurückzuwerfen; auch bemerkte ich in diesem Augenblick eine zweite feindliche Masse, über die obere Brücke, uns fast im Rücken, gegen den Münsterplatz anrücken; ich führte daher die Kavallerie an das Zeughaus neben die Infanterie zurück, unterwegs machten wir noch zweimal Front, um Kameraden zu retten, deren Pferde gestürzt waren. Die feindliche Masse folgte uns, blieb aber im Vorgehen nicht dicht zusammen. Als diese Haufen am Zeughause ankamen, und auf wiederholtes Zurückrufen nicht wichen, sondern wüthend andrangen, gab die Infanterie Feuer und die Kavallerie brach hervor. Nach einem kurzen Gefecht zogen sich die feindlichen Haufen in wilder Flucht zurück. In welcher Stimmung die zurückgeschlagenen feindlichen Haufen waren läßt sich aus folgendem Zuge erkennen. Vor Anfang des Gefechts wurde ein Offizier mit zwei Reitern gegen Neumünster hin auf Patrouille gesendet. Er hörte Schießen und wollte zu seinem Corps zurück, begegnete aber bald darauf den zurückeilenden feindlichen Haufen. Um die Meldung über das Sturmläuten der Neumünster Thurmglöken rasch zu überbringen, wollte er keinen Umweg machen, gab seinem Pferde die Sporen und sprengte mitten durch die feindlichen Massen durch, beide Reiter folgten ihrem braven Offizier. In den zurücklaufenden feindlichen Haufen war Jedermann so sehr mit seiner eigenen Person beschäftigt, daß diese wackern Reiter glücklich das Corps erreichten kurz vor unserm Einrücken in die Kaserne. — Ich nenne die Namen jetzt nicht, weil gegenwärtig im Canton Zürich jeder Militär Unannehmlichkeiten hat, der am 6. September seine Schuldigkeit that, und besonders wenn er sich auszeichnete.

Wenige Minuten nachdem das Gefecht beim Zeughaus aufgehört hatte, fing man an von einer provisorischen Regierung zu sprechen; wir erhielten Befehl, das Zeughaus an die Stadtwehr zu übergeben, und in die Kaserne zurück zu marschiren. Hierher brachte bald darauf Dr. Escher aus Auffer-Sihl, welcher beim Glaubens-Comité besonders thätig ge-

weisen war, von der provisorischen Regierung den Befehl, die Militärschule sofort zu entlassen, alle Leute sollten einzeln aus der Kaserne gehen. Da sich die Stadt bereits wieder mit fanatisirten Haufen füllte, so lag darin offenbar die Absicht, uns preis zu geben. Hr. Oberst Hürzel war uns nicht in die Kaserne gefolgt; Hr. Oberstlieutenant Sulzberger und ich verlangten deshalb mit der Schule in Masse nach Dietikon an die Gränze des Kantons zu marschiren, um sie dort zu entlassen. Dies wurde auf das Entschiedenste verweigert, und da keine Zeit zu verlieren war, so mußten wir einzeln so gut jeder konnte, die Stadt verlassen. Alle Kavalleristen mußten in andere Kantone gehen, um sich der Wuth der fanatisirten Massen zu entziehen. Einzelne haben auf ihrem Wege noch Schüsse bekommen, aber der allmächtige Gott hat alle gnädig beschützt.

Nach dieser Erzählung der Begebenheiten halte ich es für meine Pflicht, einige von den Feinden ausgesprochene Behauptungen zu widerlegen. Es ist gesagt worden, und steht noch täglich in allen Blättern, der Kavallerie-Lieutenant Jenner von der Forch habe den Regierungsrath Hegetschwyler erschossen. Ich habe nichts gesehen, welches mich dieß glauben läßt. Hr. Regierungsrath Hegetschwyler hat sich zwischen zwei auf einander feuernde Partien in die Mitte begeben. Welcher besonnene und Wahrheit liebende Mann wird unter solchen Umständen ohne gehörigen Beweis sagen, er fiel durch den oder den?!!... Und wenn es nicht zu entscheiden ist, warum thun die Männer des Glaubens-Comites nichts, um den Haß der von ihnen geleiteten Massen von einem Offizier abzulenken, der wegen seines braven Charakters und wegen seines Aufschwungs in der Gefahr in jeder Armee zu den Ausgezeichneten gehören würde?

Von mir ist gesagt worden, ich hätte ohne Befehl wie ein Wütherich eingehauen, und zweien Unbewaffneten die Köpfe zerhackt. Für das „ohne Befehl“ verweise ich auf die obige getreue Darstellung. Was die Unbewaffneten betrifft, so weiß ein jeder, daß am 6., während des Gefechts, in der Nähe der Truppen niemand unbewaffnet auf dem Platze war; und was das Kopfzerhacken betrifft, so habe ich für meine Person weder Pistole noch Säbel gebraucht; ich fordere dreist Jedermann auf zu sagen, ob er mich hat schießen, stechen oder hauen sehen. Meine Stellung verlangte nicht Dreinzuschlagen, sondern die Truppen anzuführen. Allerdings waren wir einige Male von Feinden umgeben, aber es waren stets

treue und wackere Reiter genug bei mir, um nicht genöthigt zu sein, persönlich von meinen Waffen Gebrauch zu machen. — Als die Leichen der Gebliebenen in der Kirche aufgestellt waren, haben die Leiter des Glaubens die Haufen der Bauern vor den Leichen vorübergeführt, und ihnen gesagt: „Seht, dem hat Major Uebel den Kopf zerhackt, jenen erschossen“ u. s. w. Die Triebfeder solchen Benehmens ist leicht zu durchschauen. Lassen sich aber solche Handlungen nicht beweisen, so ist ferneres Aufregen der Volkswuth eines rechtlichen Mannes unwürdig, es ist gemein!

Zum Schluß muß ich mich noch über den Geist aussprechen, welcher das von mir befehligte Corps besetzte. Jedermann, der in der letzten Zeit in Zürich lebte, weiß, daß das Verhalten der jetzt gestürzten Regierung nicht geeignet war Sympathie zu erwecken. Ein Theil ihrer Mitglieder stand mit dem Glaubens-Comite bereits in Verbindung, ein anderer hatte die richtige Einsicht, aber nicht Muth genug; ein kleiner Theil, welcher auch den Muth hatte, fühlte sich zu isolirt, — wie konnte eine solche Behörde den Mittelpunkt eines Staatslebens bilden?!

Der Plan, Doctor Strauß als Professor der Dogmatik zu berufen, wäre auch dann noch ein Fehler gewesen, wenn die vorige Regierung Kraft genug gehabt hätte, ihren Entschluß durchzusetzen; denn an einer Hochschule, wo nur eine Lehrstelle über Dogmatik besteht, kann man diese nicht wohl einem Manne geben, dessen wissenschaftliche Leistungen zwar im Gebiete der Kritik von Werth sein mögen, der aber über seinen positiven Glauben kein bestimmtes System aufgestellt hat. Aber damit, daß die Einen einen Fehler begingen, haben die andern noch nicht recht. Die vorige Regierung hat nichts Ungesetzliches gethan, sondern nur einen Mißgriff, es gab gesetzliche Mittel, alles herzustellen. Die Wahl des Doctor Strauß kam im September 1839 gar nicht mehr in Frage. Daß die vorige Regierung in ihrer Mehrheit der Kirche feindlich gewesen sei, ist durch nichts zu beweisen, da ja mehrere Mitglieder wieder durch die jetzige Ordnung der Dinge anerkannt wurden, und mehrere andere, wie allgemein bekannt, sich bis in die jüngste Zeit niemals vom allgemeinen Gottesdienst entfernten, auch niemals ein Akt geschah, welcher der Kirche Gefahr drohte. Erwägt man nun, daß Stadt und Landschaft Zürich seit neun Jahren sichtbar aufgeblüht waren, daß die Männer, welche gegen die jetzt gestürzte Regierung operirten, öffentlich erklärten: „es handle sich nicht um einen Wechsel des

System, sondern nur der Personen,“ so konnte man jeder etwa versteckt liegenden Gefahr gegen die auch uns theure Kirche getrost entgegen sehen. Die christliche Kirche ist seit 1840 Jahren trotz vieler Stürme gewachsen, und steht seit vielen hundert Jahren sicher, sie würde im Kanton Zürich sich gegen die vermeinten antikirchlichen Tendenzen einiger Regierungsräthe auch noch zwei Jahre erhalten haben; in zwei Jahren aber war den Männern des Glaubens in den neuen Wahlen der Großräthe ein gesetzliches Mittel in die Hand gegeben, um Gefahr für die Kirche abzuwenden, wenn die Regierung wirklich für die Kirche feindlich gesinnt gewesen wäre. Auf diesem Wege gehend hätte man theure Interessen gesichert, ohne den Geist des Aufruhrs zu wecken, der nun heraufbeschworen noch für lange jeder geordneten Regierung große Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die christliche Kirche ist dadurch groß geworden, daß sie der Gewalt gesetzliche Haltung entgegenstellte; durch Unrecht, durch Aufruhr, wird sie nicht nur nicht wachsen, sondern zu Grunde gehen. — Dies waren die Gesinnungen, welche die Truppen besaßen. Während des Straußenhandels hat, so viel ich weiß, kein Militär besonders Partie ergriffen; ich für meine Person war während der ganzen Zeit in Afrika, und bin von jeher politischen und religiösen Diskussionen fremd geblieben, habe mich nur mit der Wissenschaft und meinem Fach beschäftigt. Wenn sich also die Truppen der jetzt gestürzten Regierung am 6. September treu schlugen, so geschah es weder für dieses noch für jenes politische Prinzip, noch für dogmatische Spitzfindigkeiten über das Wesen unseres geliebten und göttlichen Erlösers, sondern um die erhaltenen Befehle zu erfüllen, das Zeughaus gegen fanatische Haufen zu vertheidigen, großes Unglück von der Stadt abzuwenden, und wo möglich den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Nun noch ein Wort zu Euch, meine treuen Gefährten aller Waffen! Ihr habt Eure Pflicht mit der größten Hingebung erfüllt, Ihr habt Euch als brave Soldaten geschlagen, und durch Euer wackeres Verhalten dargelegt, daß der militärische Geist noch in unserer Jugend lebt. Ihr werdet allgemein anerkannt; auch diejenigen, welche jetzt die Volkswuth gegen Euch lenken, wünschen sich Leute wie Ihr, die mit Todesverachtung jeden erhaltenen Befehl ausführen. Ich drücke Euch herzlich die Hand, und bitte

Gott, daß wie er uns bisher so gütig schirmte, er auch ferner unsere Burg sein möge.

Bruno Nebel,
Major der Kavallerie.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung der Tagsatzungs-Verhandlungen.)

In der Sitzung vom 30. August wurde der Kommissionsbericht über die Organisation des Bundesheeres zur Berathung gebracht. Der Antrag über die Bildung der Armee kam zuerst zur Sprache und es wurde die Erhöhung der Genietruppen von 335 auf 700 Mann genehmigt. Die Erhöhung der Artillerie von 4651 auf 5769 Mann und 3426 Trainpferde erlitt von einigen Seiten her Widerspruch; namentlich sträubten sich Luzern und Aargau gegen die Vermehrung ihres Kontingents dieser Waffe, und St. Gallen (das beiläufig gesagt, bei Privatanlässen sich stets zu allen Opfern bereit erklärt, bei den Abstimmungen aber stets Hemmschuhe in den Weg zu werfen sich bemüht,) bestritt der Tagsatzung die Befugniß, einzelnen Ständen ohne deren Einwilligung eidgenössische Lasten der Art aufzulegen. Uebrigens nahmen 11½ Stände den Antrag unter Ratifikationsvorbehalt an. Diese Stände sind: Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Zürich und Baselstadt. Bei der Kavallerie beschwerten sich Solothurn, Luzern und Freiburg gegen die ihnen aufgebürdete Verdoppelung ihrer Kontingente, und abermals 11½ Stimmen genehmigten unter Ratifikationsvorbehalt die Vermehrung dieser Waffe, die nun auf 23½ Kompagnien, also das Doppelte des bisherigen Bestandes, gebracht werden soll. (Bern hat dabei 5 Kompagnien zu stellen.) Die Zahl der Scharfschützen soll künftig aus 43 Kompagnien bestehen, was unter Ratifikationsvorbehalt gut heißen wird. (Bern 6 Kompagnien.) Infanterie. Der künftige Etat besteht in 72 Bataillonen und 22 uneingetheilten Kompagnien. (Bern mit 84 Kompagnien oder 14 Bataillonen.) Statt des Titels „Oberstlieutenant“ wird mit 13½ Stimmen der von Kommandant für die Bataillonschefs angenommen, die Beibehaltung oder Abschaffung der Majoratsstellen aber unerledigt gelassen.

Zweiter Antrag. Bewaffnung und Ausrüstung. Mit 13½ Stimmen wird den Kantonen